



Nr. 24  
59. Jahrgang  
Donnerstag,  
17. Juni 2021

## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de), Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Impftermine im Kreisimpfzentrum Hohentengen über die Gemeinde

**Damit die Impfquote steigt: Gemeinden bieten seit Montag Impftermine in Hohentengen an**

Wer im Kreis Sigmaringen wohnt und sich im Kreisimpfzentrum in Hohentengen impfen lassen möchte, kann seit Montag einen Impftermin bei seiner Gemeindeverwaltung erhalten. So wollen Landrätin Bürkle und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dafür sorgen, dass die Impfquote im Kreis steigt.

Die Rathäuser vergeben die Termine direkt am Telefon.

Hierzu melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07466 / 9282 – 0 bei der Gemeindeverwaltung Leibertingen. Wir bitten die Terminanfrage ausschließlich telefonisch zu machen. Diesbezüglich kann es dann allerdings zu einem höheren Anrufaufkommen kommen, bitte haben Sie etwas Geduld oder probieren es am besten zu einem späteren Zeitpunkt nochmal.

Im Kreisimpfzentrum wird der Impfstoff von BioNTech, möglicherweise auch der von Moderna oder Johnson & Johnson verimpft. **Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.** Die angebotenen Erst- und Zweitermine können **nicht verlegt** werden. Wer einen Wunschtermin wählen möchte, sollte sich diesen über [impfterminservice.de](http://impfterminservice.de) oder 116 117 heraussuchen.

Die Impfterminvergabe soll vorerst im Juni und Juli über die Gemeinden erfolgen, bis im Landkreis mindestens so viele Kreisbewohner geimpft sind, wie dies durchschnittlich in anderen Landkreisen des Landes der Fall ist. Derzeit liegt der Landkreis Sigmaringen mit einer durchschnittlichen Impfquote der Kreisbevölkerung von 38,4 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 43,5 % und nahezu 15 % unter dem Spitzenreiter Emmendingen mit 52,8 %.

Geimpft werden kann jeder **über 18 Jahren**, Impftermine für Kinder sind nach Maßgabe des Sozialministeriums noch nicht möglich. Die Rathäuser orientieren sich hier an der zentralen Impfterminvergabe des Landes.

Das Kreisimpfzentrum erhält Impfdosen von BioNTech. Für die Vakzine von Moderna und Johnson & Johnson liegen keine Lieferzusagen vor, eine Lieferung ist aber durchaus auch kurzfristig möglich. Alle Termine hierfür sollen über die Gemeinden vergeben werden.

Bleiben Terminslots ungenutzt, werden diese der zentralen Vergabe über [impfterminservice.de](http://impfterminservice.de) oder 116 117 zur Verfügung gestellt.

Hintergrund der Terminvergabe im Schwerpunkt an die Kreisbürger ist, dass im Landkreis Sigmaringen nach wie vor weniger Bürgerinnen und Bürger geimpft sind als im Landesdurchschnitt, durch die zentrale Terminvergabe des Landes aber nur ca. ein Drittel der Termine im Kreisimpfzentrum an Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis gehen. Die Erfahrungen mit der ersten „Gemeinde-Impfaktion“ sind durchweg positiv: Durch die Terminvergabe über die Rathäuser konnte der Anteil der Kreisbürger im Kreisimpfzentrum auf ca. 60% gesteigert werden.

„Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und mir ist es wichtig, den Menschen im Kreis Sigmaringen so unkompliziert wie möglich einen Impftermin anzubieten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Menschen dankbar für die unbürokratische Terminvergabe sind und wir es so schaffen, schneller mehr Kreisbürgerinnen und Kreisbürger zu impfen. Leider ist nach wie vor zu wenig Impfstoff verfügbar, um allen einen Impftermin anbieten zu können. Das können wir nicht beeinflussen. Was wir mit dieser Maßnahme jedoch beeinflussen wollen ist die verstärkte Verteilung der Impftermine und damit der Impfstoffe an unsere Kreisbevölkerung. Ich bin den Gemeinden sehr dankbar, dass Sie sich hier so tatkräftig engagieren“, so Landrätin Stefanie Bürkle.

## Hinweis zur CoronaVO vom 07. Juni 2021

### **Änderungen der CoronaVO zum 7. Juni 2021**

- Regelungen für die Schulen erfolgen künftig überwiegend über die [Corona-Verordnung Schule](#) des Kultusministeriums.
- Klarstellung, dass bei einem Testerfordernis statt einem Schnelltest auch das Ergebnis eines PCR-Tests vorgelegt werden kann.
- Anpassungen zu den bestehenden Regelungen der Öffnungsstufen
- **Neue Regelungen in der Öffnungsstufe 1 (§ 21 Absatz 1):**
  - Auch nicht notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wie etwa GmbHs oder KGs, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, wie Vereine, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
  - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich, auch wenn sie nicht zwingend notwendig sind.
  - Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden.
  - Touristische Veranstaltungen im Freien wie Natur- oder Stadtführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden.
  - Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist mit bis zu 5 Schüler\*innen möglich. Tanz- und Ballettunterricht ist im Freien in Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern zulässig.
  - Organisierter Vereinssport sowie der allgemeine Hochschulsport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden. So dürfen etwa Vereinsmannschaften beispielsweise im Wald joggen. Dies gilt jedoch nicht für beispielsweise nicht im Verein organisierte Wandergruppen – hier gelten weiter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Auf weitläufigen Außenanlagen, wie Golf-, Reit-, Tennisplätzen oder Leichtathletikanlagen, können auch mehrere solcher Gruppen getrennt voneinander Sport treiben.
  - Sport-Wettkampfveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern erlaubt. Im Spitzen- und Profisport ohne Begrenzung der Anzahl an Sportlerinnen und Sportler, beim Amateursport mit bis zu 20 Sportlerinnen und Sportler.
- Auf weitläufigen Freizeitanlagen im Freien, wie beispielsweise Minigolfplätze, Bootsverleihen oder Hochseilgärten dürfen auch mehrere Gruppen von bis zu 20 Personen getrennt voneinander aktiv sein. Voraussetzung ist, dass sich die Gruppen untereinander nicht begegnen und durchmischen.
- Shisha- und Raucherbars dürfen ebenfalls analog zu den Gaststätten von 6 bis 21 Uhr öffnen. Rauchen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars – auch von Shishas – ist jedoch nur im Freien gestattet.
- Klarstellung der Abstandsregelungen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars: Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist.
- **Neue Regelungen in der Öffnungsstufe 2 (§ 21 Absatz 2):**
  - Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 250 Teilnehmenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden.
  - An Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen können Kurse mit bis zu 20 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen und im Freien stattfinden.
  - Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wie etwa GmbHs oder KGs, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, wie Vereine, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 250 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
  - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 250 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
  - Touristische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wie beispielsweise Museumsführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden.
  - Wettkampfveranstaltungen des kontaktfreien Amateursports und des Profi- und Spitzensports sind ohne Teilnehmerbegrenzung im Freien mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern und in geschlossenen Räumen bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern möglich.
  - Vergnügungstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und -annahmestellen oder Bowling- und Billardcenter dürfen wieder von 6 bis 22 Uhr öffnen. Dabei ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal eine Person pro 2,5 Quadratmeter Gastraum

- fläche zu begrenzen. Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist. Rauchen ist generell nur außerhalb von geschlossenen Räumen gestattet. (gilt bereits ab 4. Juni 2021)
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Dies gilt jedoch nicht für beispielsweise nicht im Verein organisierte Wandergruppen. Hier gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
  - Shisha- und Raucherbars dürfen ebenfalls analog zu den Gaststätten von 6 bis 22 Uhr öffnen. Rauchen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars – auch von Shishas – ist jedoch nur im Freien gestattet.
  - **Neue Regelungen in der Öffnungsstufe 3 (§ 21 Absatz 3):**
    - Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 500 Teilnehmenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden.
    - Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 500 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
    - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 500 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
    - Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports sind ohne Begrenzung der Teilnehmenden mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauer gestattet.
    - Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
    - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und -annahmestellen dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet. (gilt bereits ab 4. Juni 2021)
  - **Neue Regelungen für Stadt- und Landkreise in denen die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 liegt (§ 21 Absatz 5):**
    - Es dürfen sich wieder zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit. Neu: Zusätzlich dürfen fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus bis zu fünf Haushalten dazu kommen. So sind beispielsweise Kindergeburtstage im kleinen Kreis wieder möglich.
    - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes von unter 50 gelten zugleich alle Erleichterungen der Öffnungsstufe 3. Dies gilt solange die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nicht die Marke von 50 überschreitet.
  - **Neue Stufe für Stadt- oder Landkreise, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 35 liegt (§ 21 Absatz 5a):**
    - Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für den Außenbereich.
    - Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
    - Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.
    - Das Abhalten von Kulturveranstaltungen, insbesondere Theater-, Oper-, und Konzertaufführungen im Freien ist mit bis zu 750 Besucherinnen und Besuchern gestattet.
    - Das Abhalten von Vortrags- und Informationsveranstaltungen im Freien ist mit bis zu 750 Besucherinnen und Besuchern gestattet.
    - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind im Freien mit bis zu 750 Besucherinnen und Besuchern gestattet.
    - Bei Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports im Freien sind bis zu 750 Besucherinnen und Besucher erlaubt.
  - **Änderungen bei der Testpflicht (§ 21 Absatz 8):**
    - Schülerinnen und Schüler können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
  - **Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist wieder allgemein zulässig und nur noch bei Geltung der Bundesnotbremse untersagt (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100).**



# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

## Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



### Inzidenz 5 Werktage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen
- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen
- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler\*innen
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensport und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktsportarten Amateursports** bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)  
**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen



# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Lockerungen bei Inzidenz unter 50



### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

## Lockerungen bei Inzidenz unter 35



### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)  
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

## Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 16.06.2021

Der Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 16.06.2021 erscheint im nächsten Gemeindeblatt Nr. 25.



### Bürgermeisteramt Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Mittwoch	<b>ganztags geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



### Postfiliale Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

<b>Vormittags:</b>	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
<b>Nachmittags:</b>	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Altheim</b>	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
<b>Kreenheinstetten</b>	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
<b>Thalheim</b>	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	<a href="mailto:ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de">ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de</a>

### Hausarzt gesucht!

Die Gemeinde Leibertingen liegt in einer wunderschönen lebens- und liebenswerten Region. Mit den Alpen, dem Bodensee und dem oberen Donautal vor den Toren der Gemeinde ist ganzjährig ein hoher Freizeitwert geboten.

Aufgrund der Vakanz einer hausärztlichen Praxis sucht die Gemeinde ansiedlungswillige Ärzte. Wir unterstützen Sie bei der Praxisgründung und Festigung sowie der Aufnahme in der Gemeinde. Ob als MVZ, Zweigstelle, eigenständige Praxis,... viele Kombinationen sind denkbar.

Sie möchten ein persönliches Gespräch vereinbaren oder kennen einen passenden Kandidaten? Dann schreiben Sie an [bgm@leibertingen.de](mailto:bgm@leibertingen.de). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Die vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

### Bereitschaftsdienst

<b>Notruf</b> Rettungsdienst / Feuerwehr	112
<b>Notruf</b> Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen **Telefon 116 117**

#### Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

**Giftnotrufnummer:** Tel. 0761 19240

#### Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, [www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde](http://www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde)

#### HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder [info@eutb-rv-sig.de](mailto:info@eutb-rv-sig.de)

### WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

### Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

#### Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

#### Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

### Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: [sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de)

### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)

### Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr im Rathaus



### Jubilare in der Gemeinde

#### Wir gratulieren

Frau Monika Knittel, Hirschkopfstraße 21, AL zum 70. Geburtstag am 23. Juni



### Müllabfuhrtermine

#### Gelber Sack:

Donnerstag, 24. Juni

#### Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

**Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!**



## Naturbad Thalheim

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist nur ein beschränkter Badebetrieb möglich.

Trotz aller Vorkehrungen, die im Vorfeld zum Badbesuch von Gemeindeseite getroffen werden, wird der Badebetrieb ohne verantwortungsvolles Verhalten unserer Badegäste nicht funktionieren können. Deshalb bitten wir Sie, halten Sie sich strikt an die Abstands- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz und helfen Sie uns damit so viel Badebetrieb wie möglich anbieten zu können.

**Der Zutritt zum Bad kann nur nach vorheriger Online-Reservierung erfolgen.** Badegäste bekommen nach der Anmeldung ein Reservierungsticket an ihre E-Mail-Adresse zugeschickt, welches sie ausgedruckt am Eingang abgeben oder auf dem Smartphone vorzeigen müssen. Ohne diese Online-Reservierung ist ein Betreten des Bades nicht möglich!

**Der Landkreis Sigmaringen hat derzeit einen Inzidenzwert unter 35, dies bedeutet, dass aktuell kein negativer Corona-Test vorgelegt werden muss. Sollte der Inzidenzwert allerdings wieder über 35 steigen, ist die Vorlage eines negativen Tests erforderlich.**

Für die nötige Zugangskontrolle und das Reservierungssystem entstehen zusätzliche Kosten. Auf eine Gebühr oder Hygienepauschale soll aber vorerst verzichtet werden. Die Badegäste werden jedoch gebeten, mit einer freiwilligen Spende eine unterstützende Kostenbeteiligung zu leisten.

Es wird täglich zwei Badezeiten geben, eine von 09.00 – 13.00 Uhr und eine von 14.00 – 18.00 Uhr. Dadurch wird die Zahl der gleichzeitig im Bad bzw. dem Gelände befindlichen Personen begrenzt und im Falle einer Erkrankung eines Gastes die Infektionskette nachvollziehbar dokumentiert.

Pro Badezeit sind maximal bis zu 120 Gäste im Gelände zugelassen.

Nähere Einzelheiten sowie die Möglichkeit einer Online-Reservierung finden Sie auf der Gemeindehomepage [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de).

Für die Einkehr auf der Terrasse / Kiosk wird kein Ticket benötigt.

## Turnuswechsel der Wasserzähler

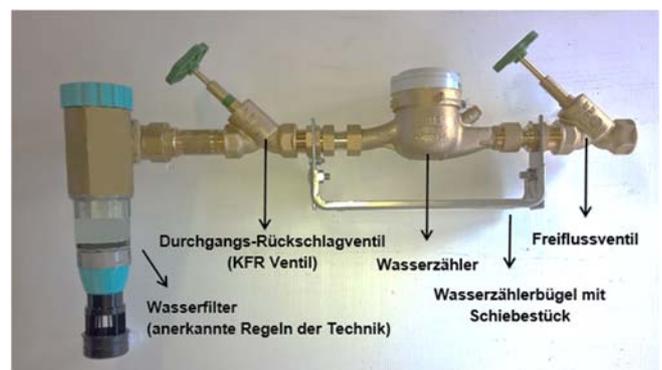
Die Gemeinde Leibertingen ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann. Die gesetzliche Eichfrist beträgt 6 Jahre, so dass alle bis zum Jahr 2015 eingebauten Wasserzähler durch neue ersetzt werden müssen.

Daher wird in nächster Zeit vom Werkspersonal des Zweckverbands Heubergwasserversorgung, im Auftrag der Gemeinde Leibertingen, der Austausch der Hauswasserzähler durchgeführt. Der Einbau erfolgt unter Pandemiebedingungen. Wir dürfen Sie bitten, dem Werkspersonal zum Austausch der Zähler Zutritt zu gewähren und die Zähler so frei zu machen, dass ein ungehinderter Austausch stattfinden kann.

Ob der bei Ihnen eingebaute Wasserzähler ausgetauscht werden muss, können Sie Ihrer Wasseruhr entnehmen. Auf der Innenseite des Deckels und am Gehäuse Rand ist das Eichjahr der Wasseruhr zu entnehmen.

Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Gemeinde Leibertingen. Der Zählerwechsel erfolgt kostenlos, die Wasseruhr sollte frei zugänglich und gut ablesbar sein. Der Einbauplatz des Wasserzählers hat den DVGW-Richtlinien, der DIN 1988 Teil 4, der EN 806/2 und der EN 1717 zu entsprechen.

**Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz sieht so aus:**



Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. Wasserzählerplätze, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind nach Aufforderung durch den Wassermeister vom Eigentümer umzurüsten.

## Ortsverwaltung Kreenheinstetten

### Teil-Straßensperrung in der Langenharter Straße

Das Unternehmen Gaupp Erd- und Tiefbau GmbH wird vom 14.06. bis 18.06.2021 in der Langenharter Straße einen Stromanschluss herstellen. Deshalb kommt es während dieser Zeit zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs. Wir bitten Verkehrsteilnehmer und Angrenzer um Beachtung und empfehlen eine weiträumige Umfahrung.

### Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung am 22.06.2021

Am **Dienstag, den 22. Juni 2021 findet um 19:30 Uhr** im Bürgersaal Kreenheinstetten die **3. öffentliche Ortschaftsratsitzung** statt.

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

Top 11: Genehmigung des Protokolls von der OR-Sitzung am 27.04.2021

Top 12: Bauanträge

- a) Abbruch des vorhandenen Schweinestalls, Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf Flst.-Nr. 76, Lindenstraße 8, LB-Kreenheinstetten

- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 30/1, Krimmstraße 3, LB-Kreenheinstetten
- Top 13: Bundestagswahl am 26.09.2021  
Bestimmung von Wahlhelfern für den Wahlbezirk 002 LB-Kreenheinstetten
- Top 14: Informationen aus der Ortsverwaltung und dem Gemeinderat
- Top 15: Bürgermeister-Kennenlernen, künftige Arbeitsweise zwischen Ortsverwaltung/Ortschaftsrat und Bürgermeisteramt/Gemeinderat
- Top 16: Bebauungsplan Kreenheinstetten-West-Birkäcker  
Aktueller Stand, Entwurfsvarianten I u. II, Sachstandbericht
- Top 17: Bekanntgaben, Verschiedenes, öffentliche Anfragen aus dem Ortschaftsrat
- gez.: Guido Amann, Ortsvorsteher

## **Kinderhaus St. Josef Leibertingen**

### **Familienaktion 2021**

Auf dem Walderlebnispfad zwischen dem Wanderparkplatz und der Burg Wildenstein konnten die Kinder des Kinderhauses St. Josef Leibertingen dieses Jahr über die Pfingstferien eine ganz besondere Entdeckung machen.

Immer wieder am Wegesrand hatten die Erzieherinnen des Kinderhauses Botschaften hinterlassen, in denen Aufgaben geschildert waren, die es zu meistern galt.

So durften die Familien nach unterschiedlichen versteckten Waldtieren Ausschau halten, ein Baumsuchspiel durchführen, testen wie gut man mit Blättern puzzeln kann, einen großen Webrahmen mit Naturmaterialien schmücken, welcher später im Kinderhaus aufgehängt wurde und vieles mehr.

Anlässlich des Mutter- und Vätertages hatte sich das Team des Kinderhauses etwas Corona konformes überlegt, was diesmal die ganze Familie draußen in der Natur erleben konnte. Mit nötigem Abstand und zu einem nicht festgelegten Zeitpunkt, was das Ganze entzerrte und somit auch in Corona-Zeiten möglich war.

So zog es viele Familien über die Pfingstferien hinaus in den Wald, um bei der Aktion mitzumachen. Die Kinder und Eltern waren mit viel Spaß und Eifer dabei und meisterten alle Aufgaben mit Bravour.



## **Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg**

Bis zum **31. August** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **31. August 2021** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle siebzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher  
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: [christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de](mailto:christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de)

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>



Landkreis  
Sigmaringen

**Landratsamt  
Sigmaringen**

### **Gesundheitsamt bietet HIV-Sprechstunden an**

Das Gesundheitsamt bietet eine Sprechstunde für HIV und andere Geschlechtskrankheiten an. „Nach telefonischer Voranmeldung können wir immer donnerstags zwischen 14:30 und 16:30 Termine vergeben“, so Dr. Barbara Schmidt, Ärztin am Gesundheitsamt, die die Sprechstunde durchführt.

Neben dem HIV-Test werden auch wieder Untersuchungen auf Chlamydien, Gonokokken und –je nach Indikation auch auf Syphilis und Hepatitis B angeboten.

Durch das Angebot können Geschlechtskrankheiten frühzeitig erkannt und therapiert werden. Nur so können schwere Verläufe und eine Weitergabe der Infektionskrankheiten an mögliche Partner/Innen verhindert werden.

Termine können telefonisch unter der Nummer 07571-102 6401 vereinbart werden. Die Anmeldung erfolgt anonym unter Verwendung einer Code-Nummer. Das Tragen einer FFP 2- oder OP-Maske ist im Gesundheitsamt Pflicht. Die Ergebnisse können nach einer Woche telefonisch erfragt werden. Die gesamte Beratung und Untersuchung läuft anonym ab.

### **Wunderschöner Landkreis Sigmaringen:**

#### **Mit dem RegioBus 600**

#### **Ausflugsziele zwischen Sigmaringen und Meßkirch entdecken**

Der RegioBus 600 (Sigmaringen-Meßkirch) verbindet die landschaftlich und kulturell vielfältige Region von Sigmaringen über Inzigkofen nach Meßkirch mit Halt an der Klosterbaustelle Campus Galli verkehrlich jetzt noch viel besser und bietet auf der Strecke zahlreiche Ausflugsziele für Jung und Alt.

Von Action über Kultur bis Erholung ist entlang dieser Linie für jeden etwas geboten.

Die Busse benötigen für die gesamte Strecke etwa eine halbe Stunde, verkehren im Stundentakt und ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, diesen schönen Teil des Landkreises mit all seinen Sehenswürdigkeiten klimafreundlich und komfortabel zu entdecken.

Die Stadt Sigmaringen, eine Stadt voller Geschichte, lockt mit ihrem eindrucksvollen Schloss, der historischen Altstadt und der Lage im Herzen des Naturparks Obere Donau mit zahlreichen Ausflugszielen, Wander- und Radwegen. Besonders empfehlenswert sind die Sigmaringer Premiumwanderwege: fünf Rundwanderwege durch das Donau-, das Schmeien- und das Laucherttal.

Die wunderschöne Donauufer-Promenade mit Schaukelweg und tollem Sandspielplatz für Kinder am Bootshaus ist ein Erlebnis für die ganze Familie und bietet einen malerischen Blick auf das prächtige Hohenzollernschloss.

Die Gemeinde Inzigkofen mit ihrem fürstlichen Park und der herrlichen Naturlandschaft mitten im Naturpark Obere Donau am Donau-Zollernalb-Weg und an

der Oberschwäbischen Barockstraße ist immer einen Ausflug wert. Das besondere Wahrzeichen von Inzigkofen ist die historische Klosteranlage mit Klostermuseum sowie Kräutergarten, die einen spannenden Einblick in das Leben und die Spiritualität der Inzigkofener Klosterfrauen bietet. Sehr sehenswert sind zudem das Bauernmuseum in der Zehntscheuer, die Friedhofskirche im Ortsteil Vilsingen, die Ruine Dietfurt und die barocke Wallfahrtskirche in Engelswies. Die Stadt Meßkirch bietet mit ihrer spät mittelalterlichen Altstadt ein besonderes Geschichts- und Kulturerlebnis. Besonders die Barockkirche St. Martin und das Schloss Meßkirch prägen das Stadtbild. Nur wenige Kilometer außerhalb von Meßkirch liegt die historische Baustelle Campus Galli, die gleichermaßen ein Forschungsprojekt wie ein Freilichtmuseum ist.

Mit dem RegioBus 600 können die Fahrgäste unkompliziert und komfortabel direkt an das beliebte Ausflugsziel gelangen und hautnah ins Mittelalter eintauchen. Seit 2013 entsteht auf dem Campus Galli, von Handwerkern und Ehrenamtlichen mit den Mitteln des 9. Jahrhunderts erschaffen, Tag für Tag ein Stück Mittelalter. Ohne Maschinen und modernes Werkzeug, erwacht in Meßkirch ein Stück Geschichte zum Leben. Genießen Sie den Aufenthalt ohne Parkplatzsuche und anstrengende Autofahrt.

Die Niederflurbusse der RegioBus-Linie 600 sind vollklimatisiert und verfügen über kostenfreies WLAN sowie USB-Steckdosen.

In Sigmaringen bestehen Anschlüsse an die Donaubahn und die Zollern-Alb-Bahn. Ab Meßkirch ermöglicht die Linie 102 Reisenden eine meist umsteigeloze Weiterfahrt nach Pfullendorf auf die RegioBus-Linie 500 nach Überlingen an den Bodensee. Zudem ist ab Meßkirch eine Weiterfahrt nach Stockach möglich.

Vom 1. Mai bis 17. Oktober besteht an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Möglichkeit an der Haltestelle Campus-Galli in den Naturpark-Bus (Linie 646) zuzusteigen. Der Naturpark-Bus verbindet das Donautal mit vielen Ausflugszielen auf der Albhochfläche. Insgesamt viermal pro Fahrtag wird die Strecke in beide Richtungen befahren.

Ab Juli 2021 wird es auch die Möglichkeit geben mit der RegioBus-Linie 600 in Meßkirch auf die Biberbahn zu wechseln. Die Biberbahn fährt auf einer längst in Vergessenheit geratenen Bahnstrecke im Bodenseehinterland, der sogenannten Ablachtalbahn. Diese historische Bahnstrecke wurde reaktiviert und fährt wieder ab 17. Juli. Auf der Strecke wird künftig ein **Freizeitverkehr an Sonn- und Feiertagen** eingerichtet, der so die Städte **Radolfzell** und **Mengen** miteinander verbindet. Haltestellen sind derzeit in **Stockach, Sauldorf, Meßkirch, Mengen** und **Mengen** geplant. Somit entsteht eine neue Bahnverbindung von Radolfzell am Bodensee bis nach Ulm oder Stuttgart.

Der RegioBus 600 hat damit eine weitere Lücke im Schienennetz geschlossen, fördert die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum und ermöglicht die Erreichbarkeit zahlreicher Ausflugsziele im Landkreis und der Region. Zudem ist die RegioBus-Linie 600, aufgrund der stündlichen Anbindung und der engen

Taktung, eine gute Alternative für Berufspendler. Das Fahrvergnügen ist mit dem günstigen Nahverkehrstarifen des Verkehrsverbund naldo sehr preiswert und jeder Einzelne leistet einen wertvollen Beitrag zum lokalen Klimaschutz. Nähere Auskünfte zu Preisen und Fahrplänen gibt es unter der [Webseite: www.naldo.de](http://www.naldo.de).

### **Berufsorientierung mit dem Berufswahlordner wirksam gestalten**

Wer auf der Suche nach seinem Traumberuf ist, kann an der Fülle der Informationen schnell den Überblick verlieren. Um junge Menschen bei der Berufsorientierung gezielt zu unterstützen, haben der Landkreis Sigmaringen und der Zollernalbkreis den Berufswahlordner #traumberuf geschaffen.

Dieser kann von Schulen, Bildungseinrichtungen und allen, die am Berufsorientierungsprozess beteiligt sind, noch **bis zum 24. Juni bestellt** werden. Er hat sich seit seiner Einführung im Schuljahr 2019/2020 in vielen Schulen als optimales Dokumentationsinstrument etabliert, der die Jugendlichen über den gesamten Zeitraum der Berufsfindung begleitet.

Im Ordner #traumberuf können alle relevanten Unterlagen zu Praktika und Berufswahl, außerschulischen Aktivitäten wie Berufsberatung oder Ehrenamt, Selbstreflexion und Bewerbungen abgelegt und systematisch gesammelt werden.

„Der Ordner bietet eine hervorragende Möglichkeit, um den Prozess der Berufsfindung zu strukturieren und die Schülerinnen und Schüler auf das spätere Bewerbungsverfahren vorzubereiten.“, so Claudia Baur, Leiterin des Fachbereichs Schule und Bildung im Landratsamt.

Der Berufswahlordner wird von den beiden Landkreisen, der Agentur für Arbeit Balingen und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Ein Exemplar mit Register kostet 2 Euro und kann Online beim Landratsamt Sigmaringen bestellt werden. Eine entsprechende Verlinkung ist unter anderem beim Staatlichen Schulamt Albstadt eingerichtet. Zudem stehen dort ergänzende Arbeitsmaterialien für den Berufsorientierungsunterricht als Download zur Verfügung.



### **Caritasverband - Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e. V.**

**IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin im Landkreis Sigmaringen**

#### **Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen**

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn Sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer

psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Die IBB Stelle ist telefonisch (Anrufbeantworter mit Rückruf) unter Telefonnummer 07571 /7301-55 erreichbar. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 01.07.21 von 14 bis 16 Uhr in der Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen statt (nach telefonischer Terminvereinbarung)

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten Sie auch im Internet unter [www.ibb-sigmaringen.de](http://www.ibb-sigmaringen.de)



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
[pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de](mailto:pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de)

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382  
[anja.kunkel@kbz.ekiba.de](mailto:anja.kunkel@kbz.ekiba.de)

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383  
[uwe.reich-kunkel@web.de](mailto:uwe.reich-kunkel@web.de)

Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)**

**Sonntag, 20. Juni 2021 (3. Sonntag nach Trinitatis-Dreieinigkeit)**

10.00 Uhr Gottesdienst auf der Hauptbühne der Landesgartenschau in Überlingen (Pfarrerin Anja Kunkel) zusammen mit dem Posaunenchor

Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht oder anbieten kann melde sich bitte im Pfarramt.

Es wäre schön, bei diesem Anlass Menschen aus unserer Gemeinde zu treffen.

**Kein Gottesdienst in Meßkirch**

**Mittwoch, 23. Juni**

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage [www.ev.kirche-messkirch.de](http://www.ev.kirche-messkirch.de). Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin



### **Naturschutzzentrum Obere Donau**

**Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.** Mittwoch, 23. Juni, 14 Uhr (*Anmeldung bis 22.06.*)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die

Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Treffpunkt: Kohlplatte; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 22. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Neuhausen ob Eck. „Was blüht denn da?“** Montag, 28. Juni, 18 bis ca. 20:30 Uhr und Samstag, 3. Juli, 10 bis 12:30 Uhr (*Anmeldung bis 25.06.*)

Auf unserem Kräuterspaziergang entlang von Waldrand und Wiese entdecken wir viele farbenfroh blühende Pflanzen, die wir zuhause zu Blütenbutter, Blütenzucker, Sirup oder leckeren Aufstrichen weiterverarbeiten können. Während des Spaziergangs besteht die Möglichkeit, einen Blüten-Kräuter-Essig anzusetzen. Bitte mitbringen: leere, möglichst dekorative Flasche (200-500 ml), Sammelkörbchen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Parkplatz Ski- und Wanderhütte des Albvereins Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 12,- € inkl. Handout und Rezepten; Anmeldung bis jeweils 3 Tage vorher beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Beuron. Filzkurs Bienen.** Dienstag, 22. Juni, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 21.06.*)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung möglich. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material; Anmeldung bis 21. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Neuhausen ob Eck. Buntes Treiben.** Sonntag, 27. Juni, 14 Uhr

Buntes Treiben ... das gibt's überall in der Natur zu sehen, wenn man nur richtig hinschaut. Kräuter- und Bauernhofpädagogin Christiane Denzel zeigt auf dem Gelände des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck Groß und Klein, was um uns herum so alles fliegt, krabbelt und blüht – Kräutersuche und Blick durch die Lupe inklusive. Abschluss bildet um 16:30 Uhr ein spannendes Handpuppentheater. Die Veranstaltung wird finanziert durch das Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Treffpunkt: Freilichtmuseum Neuhausen o.E.; Leitung: Christiane Denzel; Gebühr: Museumseintritt; Anmeldung beim Freilichtmuseum info@freilichtmuseum-neuhausen.de, Tel.: 07461/9263200



## Donaubergland

### Solidarität mit der Gastronomie



Die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe im Donaubergland dürfen seit 3. Juni wieder öffnen. Da die Inzidenzwerte in dieser Öffnungsphase sich derzeit noch unterschiedlich entwickeln im Landkreis Tuttlingen und im Landkreis Sigmaringen, gelten im Donaubergland damit aufgrund der unterschiedlichen Öffnungsstufen unterschiedliche Bestimmungen. Wir bitten dies zu beachten.

Gleichwohl wollen wir auch nochmals zur gelebten Solidarität mit unseren heimischen Gasthäusern aufrufen, egal wo im Donaubergland.

Für den Zutritt zu den heimischen Wirtschaften gelten grundsätzlich für die Innenbereiche die drei „G“: **G**enesene, vollständig **G**eimpfte und **G**etestete (mit anerkanntem Testnachweis, maximal 24 Stunden alt), im Landkreis Tuttlingen auch noch für die Außengastronomie. Die Gastronomen dürfen ansonsten nicht bewirten. Da gibt es keine Spielräume.

Sie unterstützen Ihre Gastronomen sehr, wenn Sie Ihre Nachweise dabei haben und gleich vorzeigen.

**Das erleichtert es allen Beteiligten sehr und verschafft Ihnen garantiert ein stressfreies und entspanntes Einkehrvergnügen.** Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn es in einigen Betrieben zu bestimmten Zeiten keine Testmöglichkeiten gibt, vor allem bei starkem Andrang in Ausflugsgaststätten! Eine Reihe von Kommunen haben in den letzten Wochen kurzfristig zur Unterstützung von Gastronomie und Handel weitere Testkapazitäten an Wochenenden geschaffen. Deshalb empfehlen wir: In den Rucksack oder in die Satteltasche gehört auch immer der Impfnachweis oder der Testnachweis, am besten – wo möglich - gleich digital.

Nutzen Sie, wo immer möglich, für die weiterhin erforderliche Kontaktdokumentation die Luca-App. Alle wichtigen Infos, Hinweise und Tipps (Testmöglichkeiten an Wochenenden, Einlassbedingungen etc.) dazu im Internet unter [www.ehregasthaus.de](http://www.ehregasthaus.de)

### Willkommen in der Heimat Natur

#### **Gemeinsame Kampagne für die Natur von Naturschutzzentrum Obere Donau und Donaubergland**



Unter dem Motto „Heimat Natur“ werben das Naturschutzzentrum Obere Donau im „Haus der Natur“ in Beuron gemeinsam mit dem Donaubergland Tourismus für einen schonenden Umgang mit der Natur und für Achtsamkeit bei Ausflügen, beim Campen, Wandern und Radfahren in der Region. In den kommenden Wochen gibt es dazu immer wieder gezielt Informationen, Angebote und Veranstaltungshinweise im Naturpark Obere Donau. Alle Informationen dazu auch unter [www.heimat-natur.info](http://www.heimat-natur.info)

### Radtouren im Donaubikeland

Über die neu gestaltete Internetseite [www.donaubikeland.de](http://www.donaubikeland.de) finden Sie Informationen und Touren für Ihren entspannten Radausflug in der Region. Entdecken Sie auch mal neue Wege für sich, aber vermeiden Sie Wanderwege mit dem Rad.

## Wirtschaftsförderung Sigmaringen | WFS

Standort. Menschen. Zukunft.

### Marketing-Texte für Ihren Onlineerfolg

Ein qualitätvoller Onlineauftritt ist das polierte Messingschild am Firmeneingang im Zeitalter der Digitalisierung. Oft ist der Onlineauftritt der Anfang einer guten Geschäftsbeziehung. Neben guten Produkten und tollen Bildern überzeugen Unternehmen vor allem durch die Art ihrer Texte. Das Seminar vermittelt Grundlagen für die Formulierung von Internet-Texten. Dabei lernen Sie an realen Beispielen und mit Praxisübungen z.B. die Gestaltung starker Überschriften oder Checklisten.

Und damit das gelingt, beantworten wir dazu folgende Fragen: Wie texten Sie aus Ihren Leistungen überzeugende Kundenvorteile? Was möchten die User auf den einzelnen Unterseiten der Webseite oder auf Social Media von Ihnen lesen – und was nicht? Wie erreichen Sie mit Ihren Texten Ihre Zielgruppe und Ihre Ziele? Welche häufigen Fehler schmälern den Erfolg Ihrer Onlinetexte? Wie schreiben Sie suchmaschinenoptimiert?

Zielgruppen:

Mitarbeiter aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Webdesigner, Marketingmitarbeiter, Assistenten/-innen

Ziele:

Das Seminar vermittelt Text-Grundlagen im Internet. Dabei lernen wir an echten Beispielen und mit Praxisübungen z.B. für starke Überschriften und Checklisten zum Nachmachen.

Termin: 23.06.2021 | 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Dozentin: Katrin Schlegel, selbstständige Texterin

Preis: 165,00 Euro, zzgl. MwSt.

### e-commerce 1 (Digital Hub)

Der Workshop richtet sich primär an Personen und Firmen, die planen, ihre Produkte und Leistungen im Internet zu verkaufen und keine oder nur geringe Vorkenntnisse im Bereich eCommerce besitzen. Ausgehend von der Frage, ob sich eine Firma oder ein Produkt für den Onlinevertrieb eignet, steht anschließend der Einstieg in die Welt des eCommerce im Vordergrund bis hin zur Planung und Umsetzung einer Vertriebsstrategie.

Es werden unterschiedliche Online-Vertriebskanäle vom eigenen Webshop bis hin zu globalen Verkaufsplattformen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Darüber hinaus werden notwendige zeitliche und finanzielle Voraussetzungen angesprochen, um erfolgreich und konkurrenzfähig Produkte im Internet verkaufen zu können. Die Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten bringt alle Teilnehmenden auf den gleichen Wissensstand. Methoden und Werkzeuge zum Erkennen der eigenen Zielgruppe sowie die Analyse des Marktes und der Konkurrenz runden die Inhalte ab. Zielsetzung des Workshops ist es, Teilnehmenden Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, ob der eigene Start im Onlinevertrieb sinnvoll und potentialversprechend ist.

Termin: 24.06.2021 | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dozent: Jörg Meyer, langjähriger Business-Trainer und Inhaber der Firma Macobus

Preis: 100 Euro

### Grundzüge des Datenschutzes – Datenschutz: Wofür und für wen? (Digital Hub)

Datenschutz: Wofür und für wen?

Unter dieser Leitfrage werden die Grundzüge des Datenschutzrechts erarbeitet. Neben einer Herleitung aus den Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes und der EU-GRCh sowie den sich im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen an den Datenschutz sollen in diesem Seminar die hinter einer bloßen Rechtsanwendung liegenden Grundlagen erarbeitet werden. Es werden technologische Entwicklungen wie auch Fragen der Privatheit angesprochen. Die Notwendigkeit einer Regulierung bereichsspezifischer Datenverarbeitung wird systematisch an Beispielen herausgearbeitet.

Darauf aufbauend wird ein Verständnis für das Regelungsgefüge und die datenschutzrechtlichen Regelungsprinzipien erarbeitet.

Dozent: Roland Hoheisel-Gruler hat jahrelange Erfahrung als selbstständiger Anwalt. Er arbeitet als Lehrender an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung am Fachbereich Kriminalpolizei des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden.

Termin: 28.06.2021 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Preis: 100,00 Euro zzgl. MwSt.

### Cyber Security (Digital Hub)

Der Schutz Ihrer IT-Infrastruktur und Ihrer sensiblen Unternehmensdaten ist eine kontinuierliche Herausforderung. Täglich werden auch in unserer Raumschaft Unternehmen angegriffen, wodurch Ihre IT-Sicherheit ständig neuen Gefährdungen ausgesetzt wird. Investieren Sie einen halben Tag Zeit, um sich über aktuelle Cyber-Angriffsmethoden zu informieren.

Im Workshop lernen Sie aktuelle Cyber-Angriffsmethoden wie auch reale Fälle kennen. Dadurch können Sie das drohende Schadenspotenzial besser einschätzen. Die häufigsten Social Engineering-Angriffsszenarien werden vorgestellt und reale Kampagnen besprochen. Zu jedem vorgestellten Angriffsszenario werden entsprechende praxisbezogene Gegenmaßnahmen vorgestellt. Sie werden im Workshop selbst Passwörter knacken, um zu verstehen, wie sichere Passwörter realisiert werden sollten. Dadurch erhalten Sie einen Überblick über effektive und praxisnahe Schritte, um die IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen effizient zu verbessern. Gleichzeitig können Sie die Methoden und Werkzeuge aus dem Workshop nutzen, um Ihre Mitarbeiter oder Kollegen für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren.

Dozent: Tobias Scheible arbeitet als Dozent für Cyber Security und IT Forensik an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.

Termin: 02.07.2021 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Preis: 150 Euro

Sollten die Veranstaltungen aufgrund des Infektionsgeschehens nicht in Präsenz durchführbar sein, werden sie online durchgeführt werden.

Anmeldungen über die Homepage [www.innocamp-sigmaringen.de](http://www.innocamp-sigmaringen.de) unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Digital Hub Neckar-Alb und Sigmaringen werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert.



## Bundesagentur für Arbeit

### Per Telefon zum Ausbildungsplatz

#### Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 24. Juni

Trotz Corona halten viele Unternehmen an ihren Ausbildungsabsichten fest und suchen für den Herbst und das kommende Ausbildungsjahr nach Nachwuchskräften. Deshalb bieten sich für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch zahlreiche Chancen.

Die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn nach den Sommerferien wird aber immer knapper. Wer wissen will, welche Ausbildungsstellen noch zu haben sind, sollte deshalb die telefonische Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 24. Juni zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nutzen und zum Telefon greifen. Denn es gibt noch etliche gute Möglichkeiten, rechtzeitig einen Lehrvertrag zu unterschreiben.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Balingen sowie Vertreter der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammern warten darauf, dass die Drähte glühen. Sie können per Telefon noch einige freie Ausbildungsplätze anbieten, so dass es trotz Corona noch mit einem Ausbildungsplatz klappen kann. Und falls es im Wunschberuf nicht mehr geht, ist vielleicht noch eine interessante Alternative dabei. Folgende Telefonnummern können der Schlüssel zum Einstieg in das Berufsleben sein: 07433 951-393 ist die Ringschaltung des Expertenteams der Berufsberatung. Die Ausbildungsberatung der IHK Reutlingen erreicht man unter 07121 201-165, die der IHK Bodensee-Oberschwaben unter 0751 409-234. Die Ausbildungsberatung der HWK meldet sich unter 07121 2412-265.



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

### Online-Vortrag: Übernehmen statt (neu-) gründen

Gemeinsam mit der IHK Reutlingen veranstaltet die Hochschule Albstadt-Sigmaringen einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema „Übernehmen statt (neu-) gründen“. Er findet am Dienstag, 22. Juni, von 19.15 bis 20.15 Uhr bei Zoom statt und richtet sich an Studierende sowie alle anderen Interessierten.

Wer sich selbstständig macht, muss nicht unbedingt eine Firma neu gründen – die Übernahme eines Unternehmens kann eine gute Alternative sein. Wie das gelingen kann, erfahren die Teilnehmer anhand eines Praxisbeispiels einer geglückten Betriebsnachfolge sowie von den Nachfolgemoderatorinnen der IHK

Reutlingen, Jeannette Klein und Regina Stracke. Themen des Vortrags:

- Möglichkeiten und Formen der Betriebsübernahme
- Chancen und Risiken einer Betriebsübernahme
- Schritte bis zur Betriebsübernahme
- Erfahrungsbericht einer Übernehmerin oder eines Übernehmers

Zugang zum Zoom-Meeting:  
<https://ihkrt.zoom.us/j/94739660911>  
Meeting-ID: 947 3966 0911  
Kenncode: 194045



## LandFrauenverband

### Biberach – Sigmaringen

#### Online-Vortrag „Brustge-

#### sundheit – Wie verändert sich die Brust im Laufe des Lebens“

Die weibliche Brust ist bei jeder Frau anders ausgeprägt und verändert sich laufend im Laufe des Lebens, was von mehreren Faktoren abhängt.

Referentin: Dr. med Gisela Helms, Oberärztin im Brustzentrum Tübingen

**Termin: 23. Juni 2021**

**Uhrzeit: 19.30 Uhr**

Teilnahme ist kostenlos

Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

**Anmeldung bis 22. Juni 2021**

Info: Tel. 07571 730922, E-Mail: [lichtenberger@lbv-bw.de](mailto:lichtenberger@lbv-bw.de)



## Schwäbische Bauernschule

### Bad Waldsee

#### Mundart – lebendig?!

„Totgesagte leben länger“ – diese Aussage trifft voll und ganz auf unsere schwäbische Sprache zu. Wie oft war in den letzten Jahrzehnten vom Aussterben des Schwäbischen die Rede? Wie oft wurde das Schwäbische für überholt, antiquiert, unzeitgemäß erklärt? Genau das Gegenteil ist der Fall! Mundartbücher sind gefragt wie nie, Lesungen in Mundart sind ein Publikumsmagnet, Liedermacher und Musiker jeglicher Couleur greifen schwäbische Texte auf, Politiker aus unserem Sprachraum stellen ihr muttersprachliches Licht nicht mehr unter den berühmten Scheffel und selbst im E-Mail-Verkehr, beim Versenden von SMS und bei der Kommunikation auf sozialen Plattformen im Internet finden sich zunehmend schwäbische Formulierungen. Theaterstücke, Kabarett, Sketche, Filme mit mundartlichen Anklängen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Verschiedene Fördervereine im Ländle kümmern sich um die Neubelebung und Pflege der Mundart, Projekte wie „Mundart in der Schule“ und der „Sprechende Sprachatlas“ der Universität Tübingen sorgen für Aufmerksamkeit, die Mundartbibliothek in Bad Schussenried archiviert die entsprechende Literatur.

Beim Seminar in Bad Waldsee schlagen wir den Bogen vom Vater der Mundartdichtung, dem barocken Prämonstratenserpater Sebastian Sailer, bis zu den Autoren der Jetztzeit und spüren der Bedeutung der schwäbischen Sprache im Hier und Heute nach.

**Wir haben noch Plätze frei! Sie sind herzlich eingeladen!**

Termin: Freitag bis Sonntag, 25. bis 27. Juni 2021

Ort: Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Kosten: € 185.-- (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Bustransfer, Eintritte, Seminargebühr)

**Referenten:**

Dr. Wolf-Henning Petershagen, Ulm

Wilhelm König, Reutlingen

Prof. Dr. Hubert Klausmann Uni Tübingen

Dr. Wolfgang Wulz, Herrenberg

Josef Schaut, Fronreute

Dr. Ulrich Scheinhammer-Schmid, Neu-Ulm

Ludwig Dorner, Griesingen

Leitung: Philipp Fust

**Auskunft/Anmeldung:**

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Frauenbergstraße 15, 88339 Bad Waldsee

Tel: 07524/40030

[bauernschule@lbv-bw.de](mailto:bauernschule@lbv-bw.de)



**Kostenloser Workshop zur Nutzung von Bildern und Videos im Internet**

Wie darf Foto- und Filmmaterial im Internet verwendet werden, was ist vorab zu klären und wie komme ich an freie Bilder? Der Workshop Dein Verein macht sich bekannt: Fotos und Videos, den die Initiative Deutschland sicher im Netz e. V. am 30.06., 17-19 Uhr, online anbietet, vermittelt Vereinen und ehrenamtlich Engagierten die Rechte und Pflichten bei der Nutzung von Bildmaterial. Veranstalter ist die Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Weitere Infos und Anmeldung unter [www.paritaet-bw.de/dina-bos](http://www.paritaet-bw.de/dina-bos).



**Suche trockene Garage zum Mieten**

im Umkreis Leibertingen

Tel. 0152 / 05139641

**Schlafzimmer** (1 Doppelbett, 5-teiliger Schrank, 2 Nachttische), Fichte massiv, Oberfläche gelaugt, nicht lackiert (hellgrau), außerdem ein **dreitüriger Schrank** sowie eine **Wohnzimmer-Schrankwand** (dunkelbraun) günstig abzugeben, teilweise zu verschenken, an Selbstabholer in Leibertingen.

Terminabsprache unter Telefonnummer 0721/451441

**Großer Geflügelverkauf am Dienstag, 22. Juni 2021**

um 14.45 Uhr in Thalheim an der Kirche  
um 15.00 Uhr in Altheim am Bürgerhaus  
um 16.00 Uhr in Leibertingen am Dorfplatz  
um 16.15 Uhr in Kreenheinstetten am Dorfplatz

Nächster Verkaufstermin:  
Dienstag, 03.08.2021

**Leger. Hühner**, Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

**Geflügelzucht J. Schulte**

Tel. 05244 / 89 14

[www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)



Fabian Frick  
Tel. 07575 201415



Madeleine Spengler  
Tel. 07575 201339



Immobilien kaufen,  
verkaufen, finanzieren!

Fabian.Frick@LBS-SW.de  
Madeleine.Spengler@LBS-SW.de

# Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-  
schneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen  
unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter  
Telefon: 07552 263-333

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · [www.sparkasse-pm.de/baufi](http://www.sparkasse-pm.de/baufi)

 Sparkasse  
Pfullendorf-Meißkirch



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

### Zerspanungsmechaniker Drehen (m/w/d)

(abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung erforderlich, Kleinserienfertigung, Programmierkenntnisse Fanuc Steuerung wünschenswert).

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.fritz-praezision.de](http://www.fritz-praezision.de)

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim oder per Mail an:

[bewerbungen@fritz-praezision.de](mailto:bewerbungen@fritz-praezision.de)

„Mach' dich nicht vom Außen abhängig, sei nicht Opfer, sondern Schöpfer und Gestalter deines Lebens“ (Christina)



WIR  
SAGEN

DANKE

## Christina Maier

Herzlichen Dank an alle, die sich bei unserem schmerzhaften Verlust mit uns verbunden fühlten.

Vielen Dank für die guten Worte zum Trost und die vielzähligen Beileidsbekundungen, Geld- und Sachspenden.

Gerhard Maier  
Alois Rist

Ulrike Gleich  
Kurt Rist